

Sonderbeilage

Amtsblatt Nr. 31 vom 03. August 2017

Anlage zur Ziffer 203

**Beteiligung bei der Aufstellung des Regionalplans
Düsseldorf (RPD)**

SONDERBEILAGE ZUM AMTSBLATT NR. 31 VOM 03.08.2017

Beteiligung bei der Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Im Rahmen der Erarbeitung des RPD wird eine dritte Beteiligung durchgeführt. Eine erste Bekanntmachung zu der 3. Beteiligung erfolgte nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 10 ROG im Amtsblatt 29 / 2017 für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im entsprechenden Amtsblatt 29 ist in der Sonderbeilage - Broschüre - zu Ziffer 188 auf der Seite 14 (gemäß den Zahlen am Seitenende) der Sonderbeilage bei einer der Adressen ein Fehler enthalten gewesen. Dort musste es unter i) bei der Kreisverwaltung Mettmann statt „Goldenberger Straße 40“ richtig heißen „Goldberger Straße 30“. Hierfür wurde ein Korrekturblatt für das Amtsblatt 29 erstellt.

Um ganz sicher zu gehen, dass auch am entsprechenden Auslageort Mettmann eine hinreichende Möglichkeit der Einsichtnahme und etwaiger resultierender Stellungnahme besteht, wird hiermit zudem eine entsprechende ergänzende Bekanntmachung zur 3. Beteiligung vorgenommen. Die Möglichkeiten der Einsichtnahme und Stellungnahme – auch am Auslegungsort Mettmann – gemäß den Angaben im Amtsblatt 29 / 2017 für den Regierungsbezirk Düsseldorf (unter Berücksichtigung der obigen Adresskorrektur) bleiben davon unberührt.

Einleitende Informationen

Bereits in seiner 57. Sitzung am 18.09.2014 hat der Regionalrat unter TOP 5 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) einzuleiten (Erarbeitungsbeschluss). Im Nachgang wurde das erste Beteiligungsverfahren bzw. die erste Beteiligung durchgeführt.

Auf dem ersten Beteiligungsverfahren aufbauend wurde ein zweiter Planentwurf sowie eine neue Fassung des Umweltberichtes und der Begründung erstellt. Hierzu hat der Regionalrat in seiner 65. Sitzung am 23.06.2016 unter TOP 4 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) beschlossen. Im Nachgang wurde das zweite Beteiligungsverfahren dazu durchgeführt.

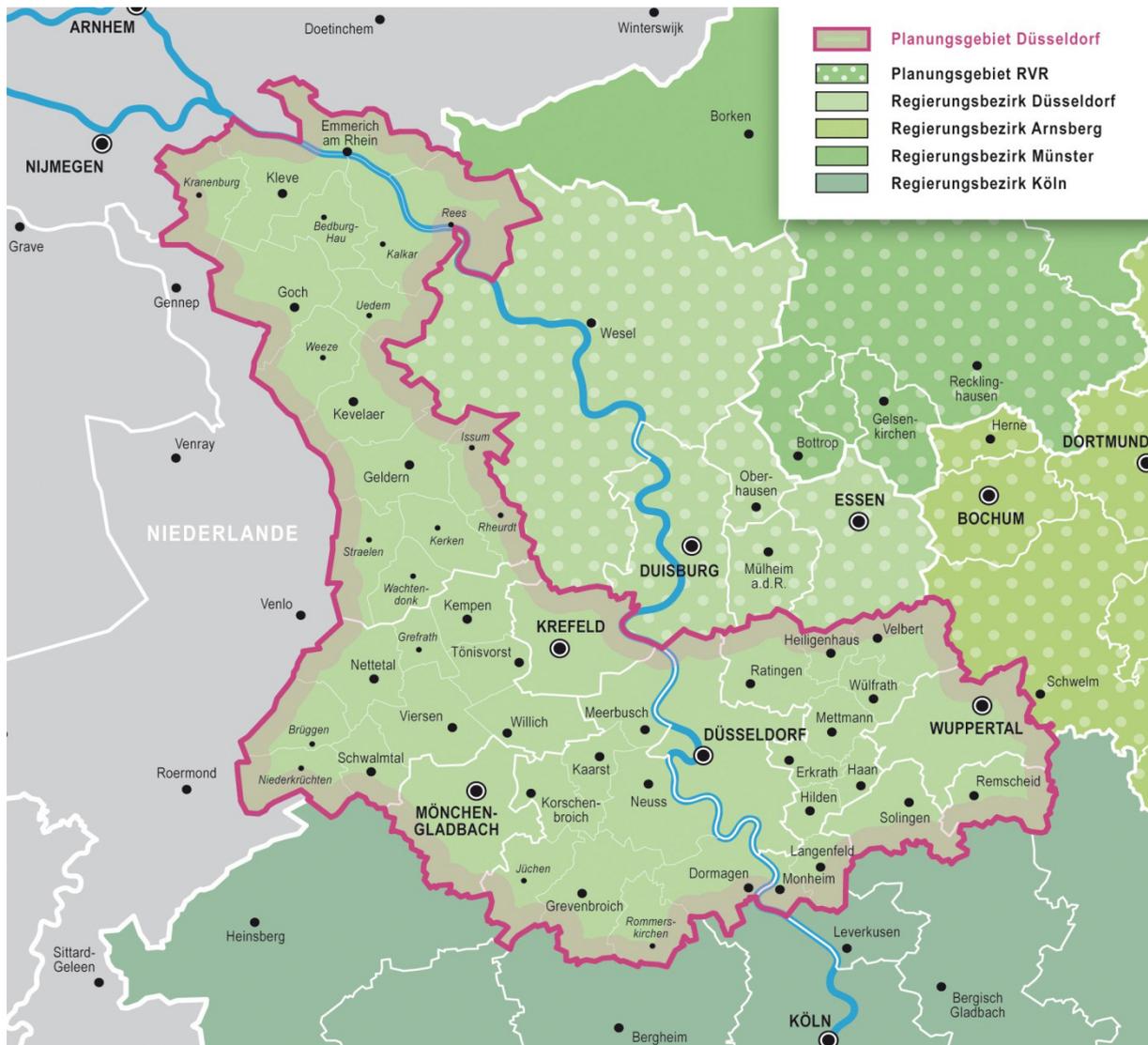
Aufbauend auf die Auswertungen des ersten und zweiten Beteiligungsverfahrens und einer ersten Erörterung zum RPD wurde festgestellt, dass wesentliche Änderungen am Planentwurf und am Umweltbericht und somit ein drittes, inhaltlich beschränktes Beteiligungsverfahren erforderlich sind.

Hierzu hat der Regionalrat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde auf Basis der als Anlagen beigefügten Unterlagen das dritte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des RPD – Stand: Juni 2016 – einbeziehen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn des dritten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist gemäß §§ 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG), 33 Landesplanungsgesetz DVO (LPIG DVO) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes für mindestens zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Die zugrunde liegende Tischvorlage ist im Internet abrufbar unter: http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69RR_Tagesordnung/index.html (Hinweis: diese ist nicht vollständig identisch mit den etwas aktualisierten, maßgeblichen neuen Unterlagen der 3. Beteiligung; siehe Link hierzu weiter unten).

Das Planungsgebiet Düsseldorf (Planungsgebiet) besteht aus dem Gebiet der Kommunen in den Kreisen Kleve, Mettmann, Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Gebiet der kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.



Im Rahmen der 3. Beteiligung zum RPD bzw. dem 3. Beteiligungsverfahren wird hiermit – ergänzend zur Bekanntmachung im Amtsblatt 29 des Jahres 2017 für den Regierungsbezirk Düsseldorf – der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu – gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung – geänderten Teilen des Planentwurfes, zu der jeweils zu den Änderungen gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung gehörenden Begründung für den insoweit neuen Entwurf und zu den Änderungen am Umweltbericht im Vergleich zur Fassung aus der 2. Beteiligung gegeben.

Für die entsprechenden Inhalte wird auf die ausgelegten Unterlagen verwiesen.

Für den Textteil betreffen die Änderungen (einschließlich Begründung) insb. Regelungen und/oder Erläuterungen in den Kapiteln (siehe Kapitelbezeichnungen weiter unten) 2.2, 2.3.2, 3.1.2, 3.2.1, 3.2.2, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 4.1.1, 4.1.2, 4.1.3, 4.2.1, 4.2.2, 4.3, 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.5.1, 4.5.2, 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5, 5.3, 5.4.1 (inklusive Übersicht zur Meldung von bestimmten Interessensbereichen für Abgrabungen), 5.4.2, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3, 5.5.6. Ebenso sind für die 3. Beteiligung Änderungen vorgesehen in den Kapiteln 6 und 8.1.

Hinzu kommen Änderungen der zeichnerischen bzw. graphischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 bei den Planzeichen des Siedlungsraumes, des Freiraumes und der

Infrastruktur. Die meisten Veränderungen haben sich bei den Bereichen zum Schutz der Natur, bei den Straßen- und Schienendarstellungen und bei den Windenergiebereichsdarstellungen ergeben.

Räumlich betreffen die Änderungen der zeichnerischen Darstellung nahezu alle Kommunen des Planungsraumes.

Ebenso werden Beikarten des RPD geändert (die meisten Veränderungen haben die Beikarten zu den Sondierungsbereichen für die Siedlungsentwicklung, zur Landwirtschaft, zu den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen und zur Kulturlandschaft erfahren).

Die Änderungen am Umweltbericht haben überwiegend einen direkten Bezug zu den Änderungen der Vorgaben (u.a. neue Prüfbögen für geänderte Bereiche). Ferner wurden relevante neue Erkenntnisse aus dem 2. Beteiligungsverfahren und der Erörterung ergänzt.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Landschaftsbildbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) konnten diese Daten als weiteres Kriterium zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft Berücksichtigung finden. Methodik und Prüftiefe der strategischen Umweltprüfung bedurften ansonsten keiner grundlegenden Änderung.

Hinsichtlich der vorliegenden Datengrundlagen wurde im Weiteren insbesondere der Datensatz zu möglichen Vorkommen planungsrelevanter verfahrenskritischer Arten auf Ebene des Regionalplanes erneut aktualisiert.

In den Unterlagen ist ein einleitender Text enthalten („Vorbemerkungen“), der u.a. darlegt, wie die Unterlagen aufgebaut sind und wie man Änderungen ersieht (Änderungsmodus, Kreise um Änderungen etc.).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den alten Stand aus der 2. Beteiligung und neue Unterlagen aus der 3. Beteiligung nebeneinander zu legen bzw. digital zu vergleichen und so die Änderungen zu ersehen. Die Fassung aus der 2. Beteiligung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 ist neben der Möglichkeit des Einsehens bei der Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (bitte über 0211-475-2762 oder die Zentrale (durchstellen zu Dez. 32) einen Termin vereinbaren) auch an dem unten stehenden Auslegungsort und im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf verfügbar.

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Soweit dies für die im Rahmen der 3. Beteiligung zur Änderung – gegenüber dem 2. Entwurf – vorgesehenen Teile des Planentwurfs relevant ist bzw. aus Sicht der Stellungnehmenden sein könnte, können sich Stellungnahmen auch auf die Unterlagen aus der 2. Beteiligung beziehen; bitte aber die Aktualisierungen gemäß der neuen Unterlagen zur 3. Beteiligung beachten.

Ergänzender Hinweis: Auch die Fassung aus der 1. Beteiligung ist im Internet verfügbar http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_112014.html und auch für diese alte 1. Fassung besteht die Möglichkeit des Einsehens bei der Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (bitte über 0211-475-2762 oder die Zentrale (durchstellen zu Dez. 32) einen Termin vereinbaren).

Weitere einleitende Ausführungen zum Verfahren und den entsprechenden Unterlagen

In Regionalplänen werden für einen bestimmten Planungsraum und einen zumeist mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als sogenannte „Ziele“ und „Grundsätze“ der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums getroffen. Diese entfalten für Planungsträger Bindungswirkungen gemäß § 4 und § 5 Raumordnungsgesetz (ROG) oder fachrechtlicher Raumordnungsklauseln. So bestehen Bindungswirkungen zum Beispiel für die kommunale Bauleitplanung oder die Erstellung von Landschaftsplänen.

§ 18 LPIG („Inhalte der Regionalpläne“) gibt dabei vor:

„(1) Unbeschadet der Regelungen des Raumordnungsgesetzes sind Regionalpläne den geänderten und neuen Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsplan anzupassen.

(2) Die Regionalpläne erfüllen die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes und eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.“

Der RPD ist dabei als ein räumlich und sachlich flächendeckendes Planwerk für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf geplant. Damit soll der derzeit geltende Regionalplan „GEP99“ für den räumlichen Bereich des Planungsgebietes Düsseldorf ersetzt werden.

Der RPD soll textliche und zeichnerische Darstellungen (auch „graphische Darstellungen“ genannt) beinhalten. Zeichnerische Darstellungen im Maßstab 1:50.000 haben dabei auch bereits aus sich heraus Regelungsgehalt, der sich aus der Legende und der zugehörigen Definition der Planzeicheninhalte und -merkmale (Kapitel 8.1 des Entwurfs des geplanten RPD (RPD-E) in Verbindung mit dem ROG ergibt (z.B. der Definition von Vorranggebieten in § 8 Abs. 7 ROG).

Nachstehend wird dargelegt, wie sich der Planentwurf gliedert: Daraus lassen sich Themen ableiten, zu denen derzeit raumordnerische Vorgaben vorgesehen sind.

1. *EINLEITUNG*
 - 1.1 *Die Region und ihr Plan*
 - 1.2 *Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren*
 - 1.3 *Begriffsdefinitionen*

2. *GESAMTRÄUMLICHE RAUMSTRUKTURELLE ASPEKTE*
 - 2.1 *Zentrale Orte in der Region*
 - 2.2 *Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln*
 - 2.3 *Klima und Klimawandel*
 - 2.3.1 *Klimaschutz und Klimaanpassung*
 - 2.3.2 *Klimaökologische Ausgleichsräume*

3. *SIEDLUNGSSTRUKTUR*
 - 3.1 *Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum*
 - 3.1.1 *Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen*
 - 3.1.2 *Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme*
 - 3.2 *Allgemeine Siedlungsbereiche*
 - 3.2.1 *Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen*
 - 3.2.2 *Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche*

- 3.2.3 *Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus*
- 3.3 *Festlegungen für Gewerbe*
 - 3.3.1 *Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)*
 - 3.3.2 *Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen*
 - 3.3.3 *Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve*
- 3.4 *Großflächiger Einzelhandel*

- 4. *FREIRAUM*
 - 4.1 *Regionale Freiraumstruktur*
 - 4.1.1 *Freiraumschutz- und -entwicklung*
 - 4.1.2 *Regionale Grünzüge*
 - 4.1.3 *Freizeit- und Erholungsanlagen mit hohem Freiraumanteil und Freiraumbereiche für sonstige Nutzungen*
 - 4.2 *Schutz von Natur und Landschaft*
 - 4.2.1 *Allgemeine Vorgaben*
 - 4.2.2 *Schutz der Natur*
 - 4.2.3 *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung*
 - 4.3 *Wald*
 - 4.4 *Wasser*
 - 4.4.1 *Wasserhaushalt*
 - 4.4.2 *Oberflächengewässer*
 - 4.4.3 *Grundwasser- und Gewässerschutz*
 - 4.4.4 *Vorbeugender Hochwasserschutz*
 - 4.4.5 *Abwasser*
 - 4.5 *Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche*
 - 4.5.1 *Landbewirtschaftung und Natürliche Ressourcen*
 - 4.5.2 *Gartenbau*

- 5. *INFRASTRUKTUR*
 - 5.1 *Verkehrsinfrastruktur*
 - 5.1.1 *Übergreifende Aspekte*
 - 5.1.2 *Wasserstraßen und Ruhehäfen*
 - 5.1.3 *Schienennetz*
 - 5.1.4 *Straßennetz*
 - 5.1.5 *Flughäfen/Luftverkehr*
 - 5.1.6 *Radwege*
 - 5.2 *Transportfernleitungen*
 - 5.3 *Entsorgungsinfrastruktur*
 - 5.4 *Rohstoffgewinnung*
 - 5.4.1 *Oberflächennahe Bodenschätze*
 - 5.4.2 *Lagerstätten fossiler Energie und Salze*
 - 5.5 *Energieversorgung*
 - 5.5.1 *Windenergieanlagen*
 - 5.5.2 *Solarenergieanlagen*
 - 5.5.3 *Biomasseanlagen*
 - 5.5.4 *Wasserkraftanlagen*
 - 5.5.5 *Geothermieanlagen*
 - 5.5.6 *Kraftwerksstandorte*

- 6. *RECHTSGRUNDLAGEN UND RECHTSWIRKUNGEN*

- 7. *BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN*

- 8. *GRAPHISCHE DARSTELLUNG*

- 8.1 *Legende und Kategorisierung*
- 8.2 *Plandarstellung 1: 50 000 (inkl. Blattschnittübersicht)*

- 9. *REGIONALPLAN-ÄNDERUNGEN*

- 10. *ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS*

- 11. *LITERATURVERZEICHNIS*

Welche graphischen Darstellungskategorien derzeit vorgesehen sind, ist aus der nachstehenden aktuellen Fassung der Legende zur zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 des RPD-E ersichtlich:

Legende¹

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

1. Siedlungsraum

	a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
	b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
	ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
	bb) ASB für Gewerbe ³
	bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³
	c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
	ca) Abfallbehandlungsanlagen
	d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
	e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
	ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus ²
	eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
	ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
	ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³

	e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
	ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
	ea-1) Abfalldeponien
	ea-2) Halden ²
	eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
	ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
	ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
	ec-2) Gewächshausanlagen ³
	ec-3) Ruhehäfen ³
	ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³
	ed) Windenergiebereiche
	ee) Windenergievorbehaltsbereiche ³

2. Freiraum

	a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
	b) Waldbereiche
	c) Oberflächengewässer
	d) Freiraumfunktionen
	da) Schutz der Natur
	db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
	dc) Regionale Grünzüge
	dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
	de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

	a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
	aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
	aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung ²
	ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
	ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
	ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr



ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen



ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen



bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung



bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame² Schienenwege (Bestand und Planung)



c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen



d) Flugplätze



da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr²



db) Militärflugplätze²



dc) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr³



e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV²

f) Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnungen³



fa) Tagschutzzone 1



fb) Tagschutzzone 2



fc) Nachtschutzzone



g) Erweiterte Lärmschutzzonen³

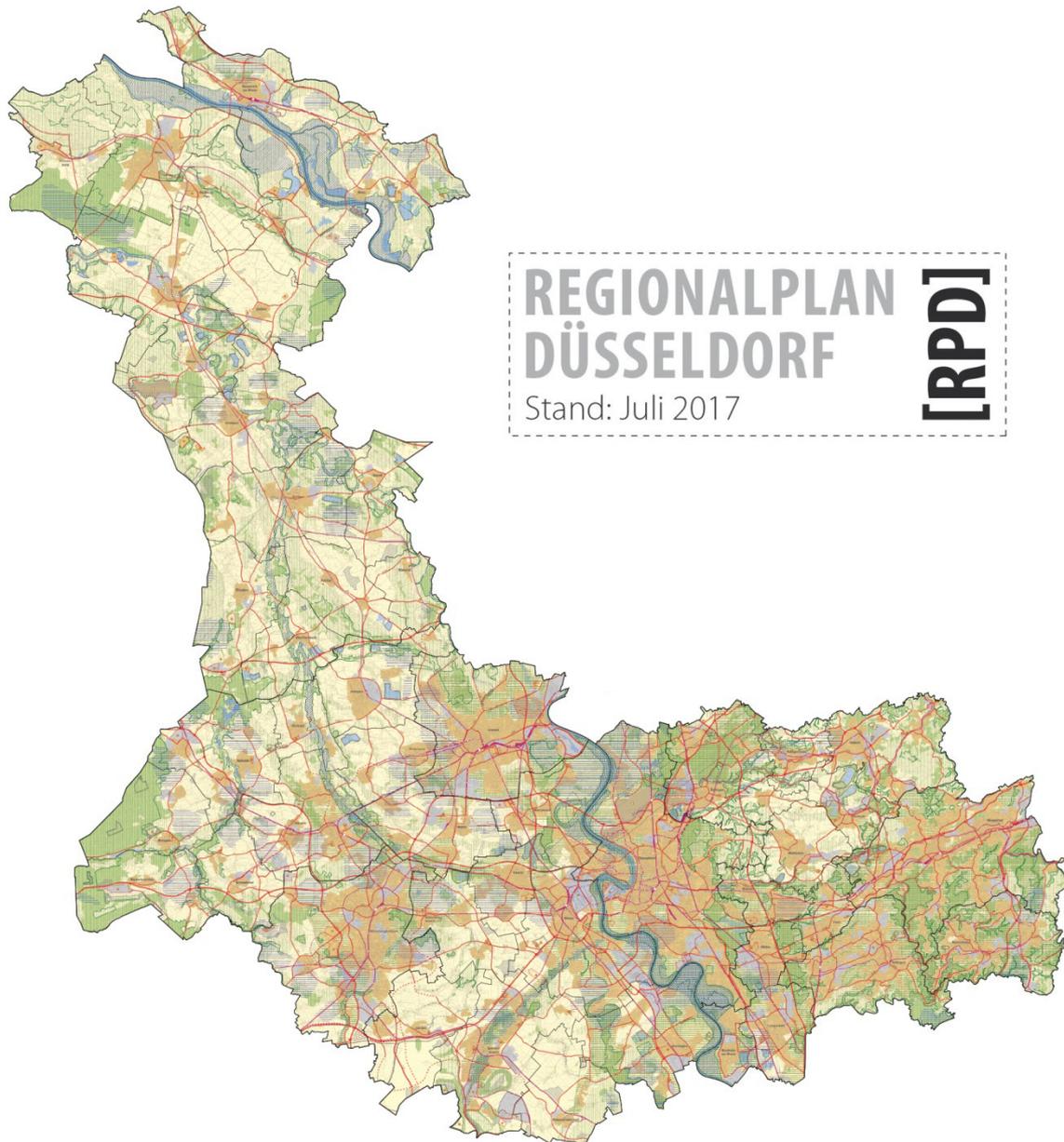
Informelle Grenzsignaturen



- a) Planungsregion Düsseldorf
- b) Kreisgrenze
- c) Gemeindegrenze

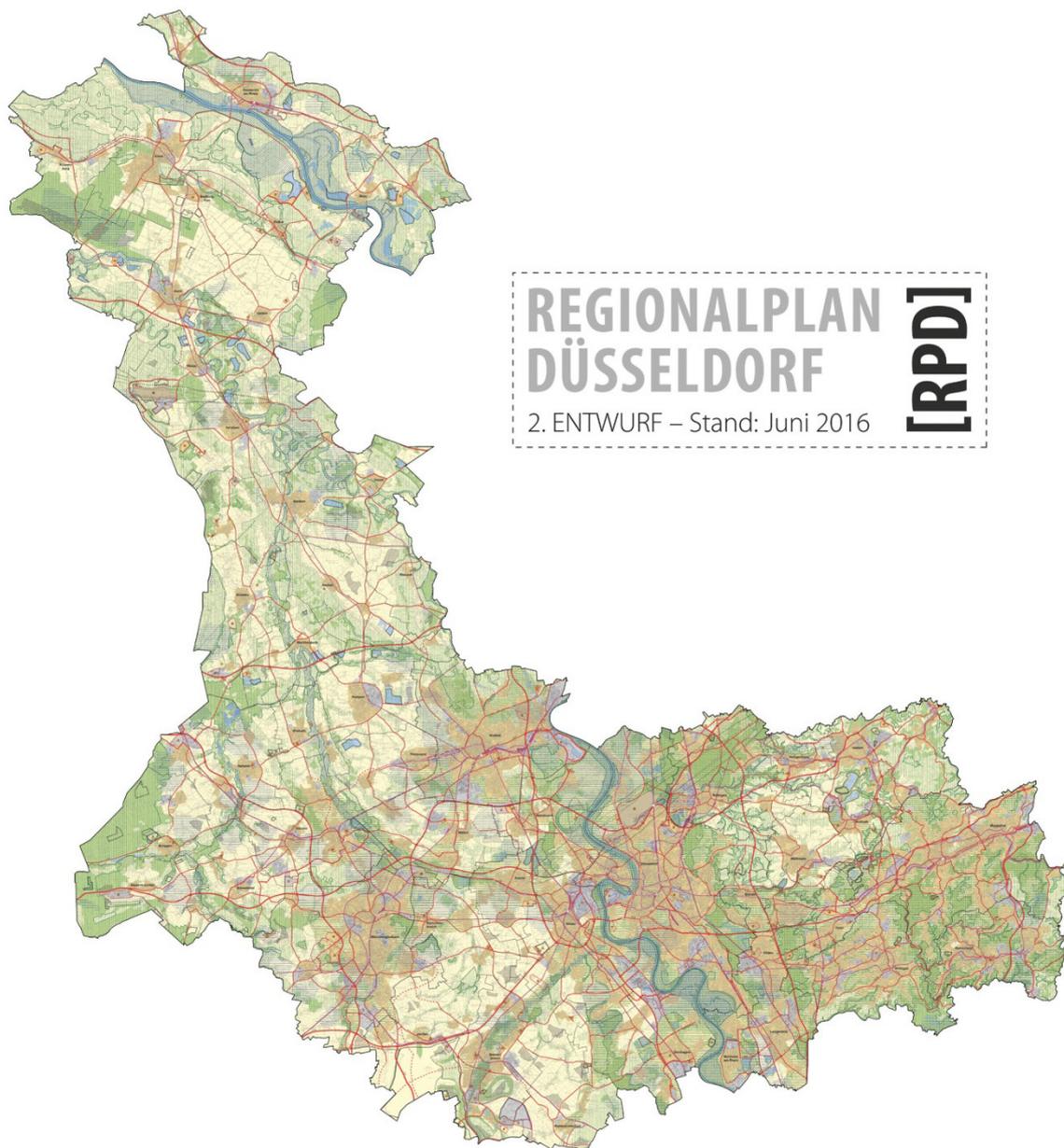
1. entspricht der Anlage 3 (Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne) zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 (GV, NRW, 2010 S. 334) soweit nicht anders gekennzeichnet
 2. Planzeichen nicht verwendet
 3. Ergänzungen gemäß § 35 Absatz 4 der LPIG DVO

Hier ist die aktuelle zeichnerische / graphische Darstellung im Maßstab 1:50.000 des geplanten RPD in stark verkleinerter, vereinfachter Form zu sehen (Stand Juli 2017). Die Darstellung ergibt sich, wenn man an dem Entwurf aus der 2. Beteiligung die Änderungen vornimmt, die hinsichtlich der graphischen Darstellungen im Maßstab 1:50.000 Gegenstand der 3. Beteiligung sind (siehe für eine genaue Darstellung aber die ausgelegten Unterlagen an der weiter unten genannten Auslegungsstelle).



Zum Vergleich:

Dies ist die alte Fassung aus der 2. Beteiligung (Stand Juni 2016):



Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Erarbeitung des RPD

Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes wurde gemäß § 9 ROG eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Als zentraler Bestandteil der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser war in den Beteiligungsunterlagen zur 2. Beteiligung als Anlage beigefügt.

Für die 3. Beteiligung sind Änderungen gegenüber der Fassung aus der 2. Beteiligung in den neueren Unterlagen dargelegt. Zu diesen geänderten Teilen besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Umweltbericht als Ganzes (Fassung aus 2. Beteiligung aktualisiert durch Änderungen aus der 3. Beteiligung) setzt sich hingegen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Textteil Umweltbericht**

- Kapitel 1: Einleitendes Kapitel mit Darlegung der Planungsebene und der für die Umweltprüfung maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Darstellung des Verfahrensablaufs der strategischen Umweltprüfung
- Kapitel 2: Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung auf der regionalplanerischen Ebene
- Kapitel 3: Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung
- Kapitel 4: Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf. Diese Bewertung erfolgt schutzgutbezogen auf Grundlage der im Sinne der Methodik bestimmten Bewertungskriterien. Zu jedem Kriterium sind ferner die verwendeten Daten- und Informationsgrundlagen dargelegt.
- Kapitel 5: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Im Zuge der Prognose wird das gesamte Planwerk in den Blick genommen. D.h. es werden sowohl die Auswirkungen allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (textliche Ziele und Grundsätze), als auch Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen oder positiven Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur) sowie räumlich konkrete Planfestlegungen mit möglicherweise negativen Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen) beschrieben und bewertet. Letztere nehmen den Schwerpunkt der Prüfung ein und stehen im Zusammenhang mit der räumlich konkreten Prüfung einzelner Flächen anhand von Prüfbögen in den Anhängen C-J des Umweltberichtes.
- Kapitel 6: Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Kapitel 7: Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)
- Kapitel 8: Gesamtplanbetrachtung – Dies stellt die zweite Stufe der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes dar und nimmt den Plan in seiner Gesamtheit mit allen Planinhalten in den Blick.
- Kapitel 9: Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Kapitel 10: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung
- Kapitel 11: Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Kapitel 12: Literatur- und Quellenverzeichnis

- **Anhang A: Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf**
 - Anhang A greift die Methodik der Umweltprüfung auf und beschreibt die gewählten Bewertungskriterien im Detail. In Bezug auf die räumlich-konkreten Planfestlegungen mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen wird für einzelne Darstellungen (Allgemeine Siedlungsbereiche, Gewerbliche Siedlungsbereiche usw.) erläutert, ab wann jeweils von einer erheblichen Auswirkung ausgegangen wird.

- **Anhang B: Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen**
 - Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind gem. § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Der Anhang B erläutert zu Beginn die erforderlichen Prüfschritte und enthält im Weiteren die für die Fortschreibung des Regionalplanes Düsseldorf durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen.

- **Anhänge C-J: Prüfbögen**
 - Die Anhänge C-J enthalten Prüfbögen zu einzelnen Flächendarstellungen der im Regionalplan festgelegten Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, raumbedeutsame Gewächshausanlagen Windenergiebereichen, Abgrabungsbereiche sowie Darstellungen der Verkehrsinfrastruktur.

Die nunmehr ausgehend vom 2. Planentwurf vorgenommenen Änderungen von textlichen und zeichnerischen Festlegungen wurden entsprechend der Prüfmethode und -tiefe des Umweltberichtes ebenso auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Durch die Auswertung der Stellungnahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens sowie der durchgeführten Erörterung ergaben sich zudem weitere Erkenntnisse für den Textteil des Umweltberichtes sowie hinsichtlich einzelner Flächenbewertungen im Rahmen der schutzgutbezogenen Beurteilung der Umweltprüfung (Anhänge C-J) und im Rahmen der Prüfung der Anforderungen des europäischen Flora-Fauna-Habitat Gebietsschutzes - NATURA 2000 (Anhang B).

Soweit Erkenntnisse in Bezug auf jüngere und verwertbare Datengrundlagen vorlagen, wurden auch diese in der Gesamtüberarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt und in den Änderungsunterlagen zur 3. Beteiligung kenntlich gemacht. Besonders hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Berücksichtigung des zwischenzeitlich vorliegenden Datensatzes zur Bewertung des Landschaftsbildes des LANUV. Sämtliche Überarbeitungen haben überdies ebenso Eingang in die Anpassung der Gesamtplanbetrachtung der Umweltprüfung gefunden.

Auslegungsort und -zeiten sowie weitere zugehörige Informationen

Die Unterlagen zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) werden – ergänzend zu den Auslegungen gemäß Amtsblatt 29 / 2017 für den Regierungsbezirk Düsseldorf – auch in der Zeit

vom 18. August 2017 bis einschließlich 18. Oktober 2017

an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

A) Kreisverwaltung Mettmann

Goldberger Straße 30
40822 Mettmann
Verwaltungsgebäude 3, EG, Zimmer 3.116

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Darüber hinausgehend werden Unterlagen zum Verfahren, die an der Auslegungsstelle bereitgehalten werden, auch im Internet elektronisch bereitgehalten:

Unterlagen für die 3. Beteiligung (dort spätestens ab dem 04.08.2017)
http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_3bet_072017.html

Neben den neuen Unterlagen für die 3. Beteiligung liegen insbesondere zur Ermöglichung der Einordnung der Änderungen in den größeren Kontext auch alte Unterlagen aus der 2. Beteiligung mit aus. Diese finden Sie im Internet auch gesondert hier:

www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

Anregungen und Bedenken bzw. Stellungnahmen zum unter „Einleitende Informationen“ dargelegten Beteiligungsgegenstand können – ergänzend zu den Möglichkeiten gemäß Amtsblatt 29 / 2017 für den Regierungsbezirk Düsseldorf – in der Zeit

vom 18. August 2017 bis zum 18. Oktober 2017

- schriftlich per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder per Telefax (0211-475-2982),
- elektronisch per E-Mail (neue-regionalplanung@brd.nrw.de)

eingereicht werden.

Auch bei der unter A) aufgeführte Stellen können Stellungnahmen in entsprechender Form zur Weiterleitung an die Regionalplanungsbehörde abgegeben werden. Am entsprechenden Auslegungsort können Stellungnahmen während der vorstehenden Auslegungszeiten auch zur Niederschrift eingereicht werden.

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen, sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Abwägung durch den Regionalrat im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht.

Hingewiesen wird darauf, dass die Möglichkeit besteht, dass sich im Nachgang des dritten Beteiligungsverfahrens unter anderem aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen noch Änderungen ergeben können.

Bekanntmachungserlasse für Regionalpläne – wie der RPD – werden im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung werden die Raumordnungspläne wirksam.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Unterlagen zur Sitzung des Regionalrates vom 06.07.2017 sind im Übrigen auch ins Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69RR_Tagesordnung/index.html

Unterlagen von Sitzungen des Regionalrates werden zudem im Internet archiviert (einschließlich der Beschlüsse). Daher können Sie über <http://www.brd.nrw.de/regionalrat/index.jsp> => *Archiv* nicht nur die neueren Unterlagen vom 07.06.2017 finden, sondern z.B. auch diejenigen zum Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates am 18.09.2014 und zu den Beschlüssen vom 23.06.2016. Maßgeblich für die Beteiligung sind formell jedoch nicht die Seiten des Regionalratsarchivs.

Abschließend wird auf einen räumlichen Sonderfall hingewiesen: Aus den ausgelegten Änderungsunterlagen und hier speziell den Änderungen der zeichnerischen Darstellungen geht hervor, dass es gegenüber der Fassung der Unterlagen aus der 2. Beteiligung kleinere Änderungen des Planungsraumes Düsseldorf gibt (in Grevenbroich, Solingen und Rees). Soweit sich Stellungnahmen oder Interessen auf räumliche Bereiche / Flächen beziehen, die aufgrund einer solchen Gebietsveränderung nun neu zum Planungsraum Düsseldorf gehören, besteht – abweichend vom Vorstehenden – die Möglichkeit sich ergänzend zum sonstigen Gegenstand der 3. Beteiligung in der oben genannten Beteiligungsfrist auch zu den mit ausgelegten Unterlagen aus der 2. Beteiligung (insb. Planentwurf, Begründung, Umweltbericht) zu äußern (bitte diesen besonderen räumlichen Bezug – Gebietsveränderung – mit deutlich machen); bitte aber die Aktualisierungen gemäß der neuen Unterlagen zur 3. Beteiligung beachten.

Im Auftrag

gez. Olbrich